

Schützengau Wasserburg-Haag

Gegründet: 1926

– im BSSB - Bezirk Oberbayern –

Sitz: 83527 Kirchdorf, Dorfstraße 28, Telefon (08072) 9330



Herbert Tolks, 2. Gauschützenmeister Tel 08071/95431

Schwalbenstraße 4, 83533 Edling

Seite 1 von 4

Merkblatt

betreffend der Vergabe von Ehrungen

Wer vergibt Ehrungen?

→ Gau, Schützen-Bezirk Oberbayern, BSSB, DSB

Was gibt es an Ehrungen?

1. Ehrungen langjähriger Mitglieder

Ehrungen für 10, 25, 40, 50, 60, usw. Jahre BSSB → Antrag an Gau, ggf. frühere Vereinszugehörigkeiten bei anderen Vereinen angeben, und auch bei den betreffenden Schützen abfragen!

Besonders bei Schützen welche früher in anderen Gauen gemeldet waren gestaltet sich eine Nachprüfung der Angaben schwierig. Bitte hier besonders genaue Angaben machen.

Bei Ehrungen für 10, 25 und 40 Jahre werden die Kosten den Vereinen weiter berechnet. Bei den darauf folgenden Ehrungen ab 50 Jahre trägt der BSSB die Kosten.

2. Sportliche Ehrungen

Meisterschaftsabzeichen des Bezirk Oberbayern zum Erwerb, bei der Teilnahme an den Obb. Meisterschaften → wer an einer Obb.Meisterschaft teilnimmt und beim Wettkampf mindestens das Limit (welches zur Teilnahme berechtigt) schießt darf dieses Zeichen erwerben, max. eines pro Jahr! (Ausgabe, Verkauf in der Regel in der Luftgewehrhalle, Nähe Waffenkontrolle).

Meisterschützenabzeichen BSSB zum Erwerb, Antragsformular durch den Verein an den Gausportleiter. Dieser beantragt die Zeichen. Die Kosten werden dem Verein berechnet.

Nähere Infos→ <http://www.bez-obb.de/sport/meisterschuetzenabzeichen/bssb.html>

Meisterschützenabzeichen DSB zum Erwerb → nähere Infos unter:

<https://www.dsb.de/sport/breitensport/auszeichnungen/>

Ehrennadel des Präsidenten vom DSB zum Erwerb → nähere Infos unter:

www.dsb.de/tradition/ehrungen/ehrungsordnung/

3. Ehrungen deren Vergabe gemäß der Ehrungsordnung erfolgt

Protectorzeichen in Silber → Vergaberichtlinien siehe Schützenhandbuch, oder <https://www.bssb.de/satzung-und-ordnung-des-bssb/send/994-satzungen-und-ordnungen-des-bssb/2653-ehrungsordnung-bssb.html> → Antrag erfolgt bei Gau → die Kosten für die beantragten Zeichen werden an die Vereine weiterberechnet.

Schützengau Wasserburg-Haag

Gegründet: 1926

– im BSSB - Bezirk Oberbayern –

Sitz: 83527 Kirchdorf, Dorfstraße 28, Telefon (08072) 9330



Herbert Tolks, 2. Gauschützenmeister Tel 08071/95431

Schwalbenstraße 4, 83533 Edling

Seite 2 von 4

Ehrungen gemäß der Ehrungsordnungen vom Bezirk, BSSB und DSB → siehe Übersicht auf der Bezirksseite: www.bezobb.de → Ehrungen/Nachrufe → Ehrungsreihenfolge, Ehrungsordnung des Bezirkes, Ehrenzeichen Bezirk BSSB DSB.

Die Kosten für diese Ehrungen werden von den jeweiligen Verbänden übernommen!

4. Ehrungen für Böllerschützen

Böllerehrenzeichen des Gau Wasserburg-Haag in Bronze, Silber und Gold

Diese Ehrungen sind für unsere verdienten Böllerschützen gedacht. Die Antragsbestimmungen sowie die entsprechenden Antragsformulare sind auf unserer Gauseite zu finden unter: <https://bgv.bssb.de/gau-wasserburg-haag/?Downloads>

Böllerehrenzeichen des BSSB in Silber und Gold.

Diese Ehrung kann ebenfalls für besonders verdiente Böllerschützen beantragt werden.

Die Bedingungen sowie das Prozedere sind auf der BSSB Seite zu finden unter:

https://www.bssb.de/bssb/Boellerschuetzen/Prozess_Boellerehrenzeichen.pdf

Da von den Böllerehrenzeichen des BSSB aber nur eine sehr begrenzte Anzahl an Zeichen zur Verfügung stehen, wurden extra die Böllerehrenzeichen vom Gau geschaffen. Zumindest Bronze und Silber vom Gauböllerehrenzeichen sind vor dem silbernen Böllerehrenzeichen des BSSB zu vergeben.

Wo beantragt man Ehrungen?

Alle Ehrungen unter den Punkten 1. , 3. und 4. sind beim Gau zu beantragen.

Für wen sind die Ehrungen unter Punkt 3 gedacht und was gibt es sonst noch zu beachten?

Für alle Vereinsmitglieder, Funktionsträger auf Vereins-, Gau-, Bezirks- und Landesebene, welche sich durch besondere Verdienste um den Verein, das Schützenwesen oder ehrenamtlichen Einsatz auf Vereins-, Gau-, Bezirks- oder Landesebene verdient gemacht haben.

Es gelten die Vergaberichtlinien und Voraussetzungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit auf Gau oder Bezirksebene) der jeweiligen Ehrungsordnungen!

Der Abstand zwischen 2 Ehrungen sollte mindestens drei Jahre betragen!

Die Ehrungsreihenfolge ist zwingend einzuhalten!

Schützengau Wasserburg–Haag

Gegründet: 1926

– im BSSB - Bezirk Oberbayern –

Sitz: 83527 Kirchdorf, Dorfstraße 28, Telefon (08072) 9330



Herbert Tolks, 2. Gauschützenmeister Tel 08071/95431

Schwalbenstraße 4, 83533 Edling

Seite 3 von 4

Wer ist dafür zuständig, das verdiente Mitglieder Ehrungen erhalten?

Der 1. Schützenmeister ist dafür verantwortlich, dass seine Vereinsmitglieder auch Ehrungen erhalten.

Der Gau ist zuständig, dass die 1. Schützenmeister Ehrungen erhalten. Wobei auch hier der 2. Schützenmeister des Vereins in der Pflicht ist auf besondere Verdienste seines 1. Schützenmeisters hinzuweisen.

Der Gau ist verantwortlich für die Mitglieder der Gauvorstandschaft, bzw. des Gausausschusses, das die Verdienste auf Gauebene gewürdigt werden.

Wie und wann werden Ehrungen beantragt?

Alle Ehrungen unter Punkt 3 sind **bis spätestens Ende Juni schriftlich beim Gau** zu beantragen!

Bestimmte Ehrungen erfordern eine genaue Angabe der Verdienste der zu ehrenden Person (ausführliche Laudatio). Also auch hier gleich die ausführlichen Angaben dem Antrag beifügen!

Für welche Ehrungen eine ausführliche Laudatio erforderlich ist, bitte der entsprechenden Ehrungsordnung entnehmen.

Im Juli/August tagt dann der Ehrungsausschuss vom Gau, und befindet über die gesammelten Ehrungsanträge.

Da der Gau abhängig von der Anzahl der Mitglieder nur eine nach einem Verteilungsschlüssel zugewiesene Anzahl an Ehrungen erhält, kann es durchaus möglich sein, das nicht allen Ehrungswünschen auf einmal entsprochen werden kann.

Diese offenen Ehrungen werden dann für das Folgejahr vermerkt, und bevorzugt behandelt.

Bis spätestens Anfang September, müssen wir dann unsere Ehrungsvorschläge an den Bezirk weitermelden.

Über folgende Ehrungen entscheidet der Ehrungsausschuss vom Gau selbständig:

710 Protektorzeichen Silber „S.K.H. Herzog Franz von Bayern“ (BSSB)

410 Silberne Gams vom Bezirk Oberbayern

620 Verdienstnadel grün „In Anerkennung“ vom BSSB

415 Verdienstnadel vom Bezirk Oberbayern

Gegen Ende Dezember, erhalten wir dann vom Bezirk eine Übersicht über die freigegebenen Ehrungen.

Nachfolgend erst können wir die Schützenmeister über die freigegebenen Ehrungen informieren!

Schützengau Wasserburg-Haag

Gegründet: 1926

– im BSSB - Bezirk Oberbayern –

Sitz: 83527 Kirchdorf, Dorfstraße 28, Telefon (08072) 9330



Herbert Tolks, 2. Gauschützenmeister Tel 08071/95431

Schwalbenstraße 4, 83533 Edling

Seite 4 von 4

Wann und wo werden die Ehrungen vergeben?

Alle Ehrungen die fristgerecht beantragt und genehmigt wurden, werden dann im folgenden Jahr vergeben.

Ehrungen für Schützenmeister und Ehrungen die vom Bezirk genehmigt werden. Diese Ehrungen werden in der Regel bei der JHV vom Gau Ende April vergeben. Ausnahmen sind besondere Anlässe wie z.B. Standeinweihung oder Gaujahrtag. Die Ehrungen für Vereinsmitglieder werden durch den Gau in der Regel im Rahmen von Ehrenabenden, JHV der Vereine oder besonderen Anlässen bei den Vereinen durchgeführt. Ausnahme der Bezirk bestimmt bei hohen Ehrungen einen anderen Ehrungsort!

Ehrungen und ZMI-Client

Mit ZMI Client stellt der BSSB ein kostenfreies Verwaltungsprogramm für alle Vereine, Gau, Bezirke zur Verfügung.

In diesem Verwaltungsprogramm gibt es auch ein Ehrungsmodul.

Sämtliche Ehrungen können somit auch direkt über ZMI beantragt werden. Werden vom Gau bearbeitet und genehmigt, oder auch abgelehnt.

Bis auf weiteres sollten allerdings die Ehrungen unter Punkt 3 auf die bisher übliche in diesem Merkblatt beschriebene Art und Weise schriftlich beantragt werden.

Ehrungen unter Punkt 1 können jederzeit über ZMI beantragt werden.

Damit dies aber ohne Probleme funktioniert muss jeder Verein die Daten seiner Mitglieder prüfen und richtig stellen.

Insbesondere geht es dabei um das Datum BSSB Eintritt!

Ist dieses falsch kann die Ehrung auch nicht beantragt werden.

Das Vereinseintrittsdatum kann jeder Mitgliederverwalter selbst ändern. Dies wäre der erste Schritt. Wenn dieses Eintrittsdatum richtig ist, dann ist für jedes Mitglied zu prüfen ob es vorher in einem anderen Schützenverein war. Also der BSSB Eintritt früher liegt als das Vereinseintrittsdatum. Das gleiche gilt auch für das DSB Eintrittsdatum. Dieses kann ebenfalls abweichend sein.

Wenn man sich darüber im klaren ist, solltet ihr dem Gaumitgliederverwalter eine Liste schicken mit allen Daten welche geändert werden sollen. Denn nur der Gaumitgliederverwalter kann BSSB und DSB Eintrittsdatum ändern.

Erst jetzt kann man vernünftig Ehrungen für langjährige Mitglieder in ZMI beantragen.

Stand des Merkblatts: November 2018

Mit bestem Schützengruß

Herbert Tolks

2. Gauschützenmeister